

worden, sondern hat so lange im Archiv geruht, und zwar wahrscheinlich in dem der erzbischöflichen Kanzlei in Reims.

L dagegen ist keine im Laufe der Zeit allmählich entstandene, gleichsam organisch gewachsene Sammlung, sondern eine in einem Zuge veranstaltete „Komposition“. Ich habe dabei den cod. L im Auge, wie er oben ausführlich analysiert worden ist¹⁴¹⁾, die Sammelhandschrift also, die nicht nur Briefe, sondern außerdem die vorangestellten und eingeschobenen Konzilsakten enthält, und erst nach 1004 entstanden ist. Denn so wenig P eine von Gerbert selbst im Jahre 996/997 veranstaltete Briefsammlung zum Zwecke seiner politischen Rehabilitierung in Deutschland ist, so wenig ist L das westlich orientierte Seitenstück dazu. L ist nicht von Gerbert zusammengestellt, sondern nach seinem Tode von einer Person, der das in Reims lagernde Material zur Verfügung stand. Alle Stücke des cod. L stehen mit der Person Gerberts in direktem oder indirektem Zusammenhang, auch die nicht geringen Teile, die er selbst nicht verfaßt hat (Eingänge, Synodalberichte, Abschriften der Akten des Konzils von Karthago usw.). So ist der Zweck der Zusammenstellung offenbar gewesen, alles zu sammeln, was sich auf den großen Reimser Gelehrten und Kirchenfürsten bezog, dessen seit je weithin leuchtender Ruhm sich inzwischen in der Papstwürde noch übersteigert hatte, und auf den nun, da aller Streit um das Erzbistum beigelegt und überwunden war, jeder Reimser in gleicher Weise stolz sein durfte.

Dem Redaktor des cod. L boten sich zunächst die umfangreichsten Stücke an: Synode von Reims (12. Juni 991), Synode von Mouzon (1. Juni 995), Synode von Reims (1. Juli 995) und die Verteidigungsschrift an Bischof Wilderod von Straßburg (995). Zu dem in Reims lagernden Material gehörte ferner das Briefbuch Gerberts (P). Von ihm übernahm der Sammler nur eine Auswahl, ep. 1—180 ohne die bekannten 30 Briefe. Die Auswahl geschah nach dem Gesichtspunkt, weder der Hauptperson noch sonst einem hervorragenden Würdenträger, in erster Linie auch nicht den Angehörigen der capetingischen Dynastie in gröblicher Weise zu schaden. Denn im Gegensatz zu P ist bei der Anlage des cod. L die Absicht sofortiger oder späterer Veröffentlichung durchaus wahrscheinlich. Der Sammler fand ferner eine Anzahl von Einzelbriefen oder Briefbündeln aus Gerberts erzbischöflicher Zeit in Reims vor. Auch von diesen übernahm er nur eine Auswahl (ep. 181—212 [216]), bei deren Anordnung es ihm infolge der bisherigen Einzelaufbewahrung der Briefe

¹⁴¹⁾ Vgl. o. S. 165—169.